

Änderungsantrag

AntragsstellerIn: Marcel Bäck (KV Leipzig)

Gegenstand: „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 29 - 40:

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist daher heute konfessionslos. Dennoch ist das sächsische Feiertagsgesetz ~~sehr~~ christlich geprägt. Bis auf den Tag der Arbeit, den Tag der deutschen Einheit, den Volkstrauertag und Neujahr haben alle Feiertage einen christlichen Ursprung. Einen speziellen Fall bilden die sogenannte Gedenk- und Trauertage, also Volkstrauertag und der Totensonntag, sowie der Karfreitag und der Buß- und Betttag. An diesen Tagen sind nach § 6 des sächsischen Feiertagsgesetzes „öffentliche Veranstaltungen, die dem ernstesten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen“ verboten. In Sachsen gehören nur etwa 20% der Menschen einer Kirche an. Die restlichen 80% der in Sachsen lebenden Menschen sind durch die strengeren Einschränkungen während der Gedenk- und Trauertage besonders betroffen, obwohl diese Tage in ihrer Lebensrealität keine spirituelle Bedeutung haben.